

Freudenberg, den 15. Aug. 1972

B e g r ü n d u n g

zur 6. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes " Fließenhardt " im
Stadtteil Büschergrund

Der vom Rat der früheren Gemeinde Büschergrund (Rechtsvorgänger der jetzigen Stadt Freudenberg) am 1.9.1967 als Satzung beschlossene Bebauungsplan " Fließenhardt " wurde am 4.1.1968 vom Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt und am 24.1.1968 rechtsverbindlich.

Der Eigentümer der Flurstücke Gemarkung Büschergrund Flur 20 Parzellen 255, 284 und 285 hat zur besseren baulichen Ausnutzung seines Grundstücks eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beantragt, die eine Vergrößerung der überbaubaren Flächen durch Verschiebung der Baugrenze in nordöstlicher Richtung bis auf 7,50 m von der Grenze der Parzelle 283 erfolgen soll.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat sich in seiner Sitzung am 24.8.1972 mit der Angelegenheit befaßt und dem Antrag zugestimmt.

Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese Änderung nicht.

Der Stadtdirektor
I.A.

26/8.72
(Servatius)
Leiter des Bauamtes

h